

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 16.02.2018

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2018				
Kreistag	21.03.2018				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Schulbauförderung)

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Sanierung bzw. den Ersatzneubau des Hauses 2 des Bismarck-Gymnasiums Genthin aus Mitteln der Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zu realisieren.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Im Oktober letzten Jahres wurde die Verwaltungsvereinbarung für Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) von Bund und Ländern unterzeichnet.

Bis Dezember 2017 mussten die Länder festlegen, welche Kommunen als finanzschwach im Sinne des KInvFG gelten. Hierzu wurde im Anschluss ein entsprechender Richtlinienentwurf seitens des Bildungsministeriums verfasst.

Nach jetzigem Kenntnisstand soll der Landkreis Jerichower Land eine Förderung in Höhe von ca. 2,8 Mio. € bei einer Förderquote von 90 v.H. erhalten. Gefördert werden die Sanierung, der Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Die Kommune hat eigenverantwortlich Kriterien zur Auswahl ihrer Prioritätensetzung hinsichtlich der Investitionsbedürftigkeit zu bestimmen und zu verwenden. Die Darstellung der Auswahlkriterien können der Anlage 1 entnommen werden.

Zur Bestimmung der weiteren Vorgehensweise schreibt die Förderrichtlinie eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Hierbei muss der Ersatzneubau nachweislich, im Vergleich zur Bestandssanierung, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigere Variante darstellen. Der Ersatzneubau darf die räumlichen Kapazitäten des Bestandsbaus nicht wesentlich übersteigen.

Die Auswertung der Wertungsmatrix zur Kriterienauswahl endet mit dem Ergebnis, dass der Landkreis Jerichower Land die Verwendung der o.g. Fördermittel für das Haus 2 des Bismarck-Gymnasiums Genthin einsetzen sollte. Die Auswertung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird über eine Sanierung bzw. über einen Ersatzneubau entscheiden.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Wertungsmatrix zur Kriterienauswahl und Prioritätensetzung

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)